

# **Es ist genug!**

**Beitrag von „misspoodle“ vom 29. Oktober 2025 20:50**

## Zitat von plattyplus

Diese Verteidigung hört gemäß Völkerrecht nicht an der Staatsgrenze des überfallenen Landes auf sondern erstreckt sich auch auf das komplette Staatsgebiet des Angreifers. Folglich hat sowohl Israel als auch die Ukraine das Recht eine Gegeninvasion zu betreiben **bis das komplette Staatsgebiet des Gegners besetzt ist und dieser bedingungslos kapituliert.**

Meine Frage ist nicht ironisch gemeint:

Ist das wirklich so?